

Kreispolizeibehörde Borken
 ZA 1 - Waffenrecht
 Burloer Straße 93
 46325 Borken



Erreichbarkeiten:
 Telefon: 02861 / 82 -1149
 Fax: 02861 / 900 - 3109

Sprechzeiten:
 Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden					
Name			Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)		
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)					
Geburtsdatum		Geburtsort/-kreis/-staat			
Straße, Hausnummer				Telefon (tagsüber)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis				Email	
Angaben über das Überlassen der Waffe(n):					
<input checked="" type="checkbox"/> (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)					
Ich habe am		HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.			
_____		Tag, Monat, Jahr			
die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____					
ausgestellt am		von		_____	
_____		_____		Behörde, Anschrift	
eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:					
Lfd. Nr.	Art der Waffen/Waffenteile	Kaliber	Hersteller	Marke/Modell	Herstellungsnummer
1					
2					
3					
4					
(ggf. ergänzende/seperate Aufstellung beifügen)					
Gesamtlänge der Waffe (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):					
Waffe 1		Waffe 2		_____	
_____		_____		_____	
Waffe 3		Waffe 4		_____	
_____		_____		_____	

Lauflänge (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Magazinkapazität (kein Magazin, bis 2 Patronen, mehr als 2 Patronen)

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Aussehen wie Kriegswaffe

Waffe 1

ja

nein

Waffe 2

ja

nein

Waffe 3

ja

nein

Waffe 4

ja

nein

dem Waffenhändler/der Firma

Name, Vorname

an Frau/Herrn

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

überlassen.

Erwerbsberechtigung des Erwerbers:

Art, Nr., Gültigkeit, ausstellende Behörde

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigelegten Waffenbesitzkarte auszutragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.